



Auf den Punkt.

Informationen aus dem Bundesfinanzministerium.

FINANZMARKT- REGULIERUNG

Auf dem Weg zur
Stabilitätsunion



Liebe Leserin, lieber Leser,

unsere Gemeinschaftswährung sorgt für stabile Preise wie zu Zeiten der D-Mark und für stabile Wechselkurse gegenüber anderen Währungen wie dem US-Dollar. Der Euro ist kalkulationssicher und als Reservewährung weltweit gefragt. Rund 337 Millionen Menschen in 19 Ländern Europas profitieren von seiner Stärke und seinen wirtschaftlichen und politischen Vorteilen. Es gab und gibt keine Eurokrise.

Die Wirtschafts- und Währungsunion hat sich bewährt. Der Euroraum erlebt nach turbulenten Zeiten während der Finanz- und Wirtschaftskrise einen wirtschaftlichen Aufschwung. Die Konjunktur gewinnt an Kraft, die Arbeitslosenzahlen sind rückläufig und auch der Schuldenstand im Euroraum sinkt. Das bedeutet aber nicht, dass die Anstrengungen nachlassen dürfen, denn die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, die Förderung der Beschäftigung wie auch die Reduzierung hoher Schuldenstände in mehreren Mitgliedstaaten bleiben ein vordringliches Ziel.

Deutschland profitiert mit am meisten von der gemeinsamen Währung. Deswegen haben wir Deutschen das größte Interesse daran, dass die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion zur Stabilitätsunion wird. Gemeinsam mit den europäischen Partnern haben wir eine ganze Reihe von Maßnahmen getroffen, die sicherstellen sollen, dass die Regierungen eine solide Finanz- und Wirtschaftspolitik betreiben, und die zu einer weiteren Stabilisierung des Euroraums beitragen sollen.

Das Bundesfinanzministerium nimmt die Pflicht und Verantwortung ernst, über seine Politik zur Stabilisierung des Euroraums zu informieren. Denn Politik scheitert, wenn es ihr nicht gelingt, der Bevölkerung ihre Entscheidungen ausreichend zu erklären. Deshalb haben wir nicht nur das Info-Portal www.stabiler-euro.de geschaffen, sondern auch eine vierteilige Themenheftreihe aufgelegt, die für Sie die unterschiedlichen Instrumente zur Überwindung der Staatsschuldenkrise „auf den Punkt“ bringt.

Die vorliegende Ausgabe rückt die Reformen auf dem Finanzmarkt in den Mittelpunkt. In den vergangenen Jahren wurden als Reaktion auf die Finanzmarktkrise, die 2007/2008 in den USA ihren Anfang nahm, auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene Strukturen und umfassende Regelungen zur Prävention von Bankenrisiken und zum Schutz der Steuerzahler und Verbraucher geschaffen. Die Finanzmärkte wurden stabiler und transparenter gemacht und der Schutz der Bürger vor finanziellen Verlusten im Fall von Insolvenzen von Finanzmarktunternehmen wurde erhöht.

Ihr Bundesfinanzministerium

Reform der Wirtschafts- und Währungsunion

Eine gemeinsame Wahrung in einer Gemeinschaft von Staaten wie der Europaischen Wahrungunion erfordert eine enge finanz- und wirtschaftspolitische Koordinierung. Fur die Funktionsfahigkeit der Wahrungunion ist es erforderlich, dass die Wettbewerbsfahigkeit der Mitgliedstaaten sichergestellt und wirtschaftspolitischen Fehlentwicklungen entgegengewirkt wird. Dies erfolgt mit dem Ziel, die Konvergenz der Volkswirtschaften zu starken. Es ist hierbei von gemeinsamem Interesse der Mitgliedstaaten, dass die jeweiligen Regierungen fur gesunde und auf Dauer tragfahige offentliche Finanzen sorgen. Hierzu wurden weitreichende Manahmen beschlossen.

- I. **Haushaltspolitische Uberwachung:** Der Fiskalvertrag, der Stabilitats- und Wachstumspakt und weitere Bestimmungen sorgen dafur, dass die Mitgliedstaaten ihre offentlichen Haushalte im Grundsatz ausgleichen mussen und damit ihre Staatsverschuldung reduzieren bzw. begrenzen. Zur Kontrolle mussen die Mitgliedstaaten unter anderem im Rahmen des sogenannten Europaischen Semesters regelmaig an die Europaische Kommission berichten.
- II. **Wirtschaftspolitische Steuerung:** Eine gemeinsame Wachstumsstrategie, ein Pakt fur Wachstum und Beschaftigung und der „Euro-Plus-Pakt“ sollen die Eurolander wettbewerbsfahiger machen. Das Europaische Semester und das Verfahren zur Vermeidung und Korrektur wirtschaftlicher Ungleichgewichte helfen bei der Koordinierung und Uberwachung der Wirtschaftspolitik.
- III. **Finanzmarktregulierung:** Durch die Schaffung einer Bankenunion im Euroraum und flankierende solide Rahmenbedingungen wird die Stabilisierung der Finanzmarkte vertieft und der Schutz von Einlegern und Verbrauchern gestarkt. Die Finanzwirtschaft erlangt ihre dienende Funktion fur die Realwirtschaft zuruck.
- IV. **Europaischer Stabilitatsmechanismus:** Um Krisensituationen schnell bewaltigen zu konnen, ist mit dem Europaischen Stabilitatsmechanismus (ESM) ein wirkungsvoller, dauerhafter Hilfsmechanismus geschaffen worden, der an die Stelle des temporaren Schutzschirms (EFSF und EFSM) getreten ist.

Manahmen fur einen dauerhaft stabilen Euro

Stabile Haushalte	Stabile Wirtschaft	Stabile Finanzmarkte
Haushaltspolitische Uberwachung	Wirtschaftspolitische Steuerung	Finanzmarktregulierung
<ul style="list-style-type: none"> • Fiskalvertrag • Stabilitats- und Wachstumspakt • Europaisches Semester • Haushaltsplanungs- Uberwachungsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> • Europa 2020 • Euro-Plus-Pakt • Europaisches Semester • Wirtschaftspolitisches Uberwachungsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> • Europaische Bankenunion • Bankenregulierung • Anlegerschutz • Europaische Kapitalmarktunion

Europaischer Stabilitatsmechanismus

Europäische Bankenunion

Die Pleite der internationalen Bank Lehman Brothers im September 2008 – mit verheerenden Folgen für die Weltwirtschaft – war die Initialzündung zur Schaffung neuer Rahmenbedingungen für die Finanzmärkte auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. In der Eurozone wurden in sehr kurzer Zeit mit der Bankenunion neue Strukturen für die Aufsicht und die Abwicklung von Banken und neue Regeln geschaffen, die die Finanzinstitute stabiler, ihre Abwicklung risikoärmer und die Einlagen sicherer machen. Weitere Arbeit zur Vollendung der Bankenunion ist notwendig und vereinbart. Die Bankenunion besteht aus folgenden Elementen.



SSM: Einheitliche Bankenaufsicht

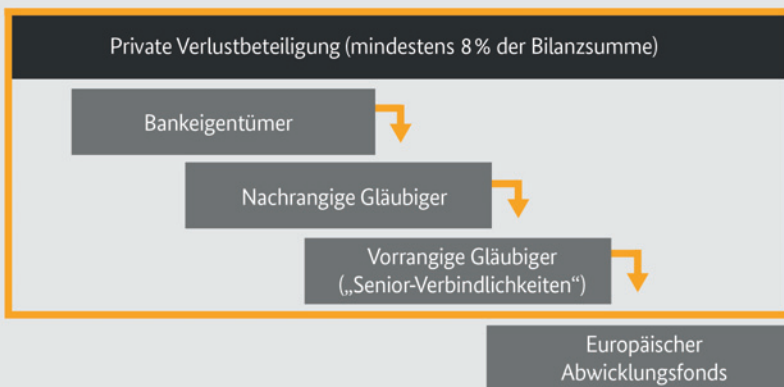
Mit der einheitlichen Bankenaufsicht (**Single Supervisory Mechanism – SSM**) wurde ein einheitlicher, wettbewerbsneutraler Kontrollmechanismus unter dem Dach der Europäischen Zentralbank (EZB) geschaffen, der grenzüberschreitend und transparent agieren und präventiv wirken soll. Die EZB hat am 4. November 2014 die Aufsicht über die bedeutenden Banken des Euroraums (mindestens 30 Milliarden Euro Bilanzsumme, mindestens drittgrößte Bank im Mitgliedstaat, mindestens 20 Prozent des BIP des Mitgliedstaats) übernommen. Der EZB wurden dafür weitreichende Aufsichts- und Untersuchungsbefugnisse übertragen: So ist zukünftig ausschließlich sie für die Erteilung der im EU-Recht geregelten Banklizenzen oder deren Entzug zuständig, überwacht bei den von ihr unmittelbar beaufsichtigten Banken die Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen, kann Kapitalpuffer festlegen, Geldbußen verhängen und bei Fehlverhalten der Banken frühzeitig intervenieren. Zum Beispiel kann sie die Geschäftsaktivitäten von Banken einschränken, die variable Vergütung begrenzen oder Geschäftsleiter abberufen. Darüber hinaus erhält sie in einem begrenzten Rahmen Rechtssetzungsbefugnis und kann Verordnungen erlassen und Leitlinien oder Empfehlungen veröffentlichen.

SRM: Einheitlicher Bankenabwicklungsmechanismus

Die einheitliche Bankenaufsicht wird durch den **einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism – SRM)** ergänzt: Besteht trotz aller Prävention die Gefahr einer Bankenschieflage, soll der SRM die geordnete Abwicklung von Banken ermöglichen und durch vorrangige Haftung von Eigentümern und Bankengläubigern den Steuerzahler nachhaltig schützen. Eine maßgebliche Schwachstelle der Bankenkrise von 2008 waren fehlende Verfahren, um Banken geordnet abzuwickeln und Eigentümer und Gläubiger hierfür in die Pflicht zu nehmen. Wenn eine Bank in Schieflage gerät, steht oft nur wenig Zeit zum Handeln zur Verfügung, da die Gefahr besteht, dass Bankkunden und Geschäftspartner in kürzester Zeit ihre Gelder von der Bank abziehen („*Bank Run*“). Mit einer Liquidation im herkömmlichen Insolvenzverfahren lässt sich die Situation bei bestimmten Banken nicht immer ausreichend bewältigen, ohne die Finanzstabilität zu gefährden.

Hier setzt zunächst die im Jahr 2014 verabschiedete **europäische Bankenabwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive – BRRD)** an. Sie sieht nationale Verfahren und Instrumente für die Abwicklung von Banken in allen EU-Mitgliedstaaten vor. Danach werden im Fall einer Abwicklung zunächst Eigentümer und Gläubiger eines Instituts in Höhe von mindestens 8 Prozent der Bilanzsumme des Instituts an den Kosten beteiligt (sogenanntes *Bail-in*). Das *Bail-in*-Instrument kommt in einer klaren Haftungskaskade zur Anwendung, nach der zuerst die Eigentümer haften, anschließend die nachrangigen Fremdkapitalgeber und zuletzt die sonstigen Fremdkapitalgeber (unter strikter Wahrung der europäischen Einlagengarantie). Sollte nach dem *Bail-in* ausnahmsweise weiterer Kapitalbedarf im Rahmen der Abwicklung bestehen, so kann der von den Banken selbst zu finanzierende Europäische Abwicklungsfonds genutzt werden. Dadurch werden die öffentlichen Haushalte und somit die Steuerzahler besser geschützt als während der Bankenkrise 2008.

Das Haftungsprinzip des Einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus



Die neuen europäischen Abwicklungsregeln verringern das „Moral Hazard“-Problem (das heißt die übermäßige Übernahme von Risiken durch Banken im Vertrauen darauf, dass der Steuerzahler im Krisenfall dafür aufkommt). In Deutschland wurden diese Regeln bereits zum 1. Januar 2015 mit dem „Sanierungs- und Abwicklungsgesetz“ umgesetzt.

Für den Euroraum (und weitere freiwillig teilnehmende Mitgliedstaaten) ging es noch einen Schritt weiter – es wurde eine zentrale Entscheidungsinstanz etabliert, der Einheitliche Abwicklungsmechanismus (SRM). Dies ist eine Reaktion auf den eng verflochtenen Finanzsektor in Europa: Wenn es um die Abwicklung einer grenzüberschreitend tätigen Bank geht, ist effizientes Handeln nur durch einen einheitlichen, grenzüberschreitenden Mechanismus möglich. Dieser wurde geschaffen auf Grundlage der EU-Verordnung für den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM-Verordnung), deren wesentliche Bestimmungen ab 2016 unmittelbar in allen Euro-Mitgliedstaaten gelten und die nationalen Abwicklungsregime durch eine zentrale europäische Entscheidungsebene ergänzen. Der Einheitliche Abwicklungsmechanismus ist ein Verbund aus einer europäischen Agentur (**Single Resolution Board – „Ausschuss“**) und nationalen Abwicklungsbehörden. Der Ausschuss hat zum 1. Januar 2016 seine volle Tätigkeit aufgenommen. Damit das neue System für Bankenabwicklungen in der Praxis funktioniert, sorgt die zentrale europäische Entscheidungsinstanz zukünftig dafür, dass die bedeutenden und grenzüberschreitenden Banken ausreichende Kapitalpuffer vorhalten und dass ihre „Abwicklungsfähigkeit“ im Krisenfall gewährleistet ist.

DGS: Harmonisierte Einlagensicherung

Zum Schutz der Einleger wurden die nationalen Einlagensicherungssysteme mit der im April 2014 beschlossenen Reform der **Einlagensicherungsrichtlinie (Deposit Guarantee Schemes Directive – DGSD)** weiter harmonisiert und europaweit krisenfester ausgestaltet. Alle EU-Einlagensicherungssysteme sind nun verpflichtet, ein Mindestvermögen aufzubauen. Die Richtlinie regelt zudem das Entschädigungsverfahren sehr viel detaillierter und einheitlicher als bisher. Geschützt sind – wie bislang auch – grundsätzlich 100.000 Euro pro Einleger und Kreditinstitut. Für Einlagen, die für die Lebensführung des Einlegers von besonderer Bedeutung sind, wird in Deutschland der Schutz auf bis zu 500.000 Euro erhöht. Zudem wird die Auszahlungsfrist von 20 auf sieben Arbeitstage verkürzt. In Deutschland ist die Richtlinie im Einlagensicherungsgesetz umgesetzt.

Die Europäische Kommission hat am 24. November 2015 einen Vorschlag für die Schaffung eines Europäischen Einlagenversicherungssystems für alle Banken im Euroraum (European Deposit Insurance Scheme – EDIS) vorgelegt. Aus Sicht der Bundesregierung reduziert die vorgeschlagene Vergemeinschaftung der Einlagensicherung nicht die Probleme und Risiken für den Bankensektor, sondern bewirkt in erster Linie einen Transfer der Haftung für bestehende und künftige Risiken der Banken auf die europäische Ebene. Damit werden aus Sicht der Bundesregierung falsche Anreize für Mitgliedstaaten und Banken gesetzt, Risiken zulasten eines gemeinsamen europäischen Fonds zu erhöhen. Jetzt geht es jedoch vielmehr darum, die Risiken im Bankenbereich weiter zu reduzieren. Das hat auch der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN)

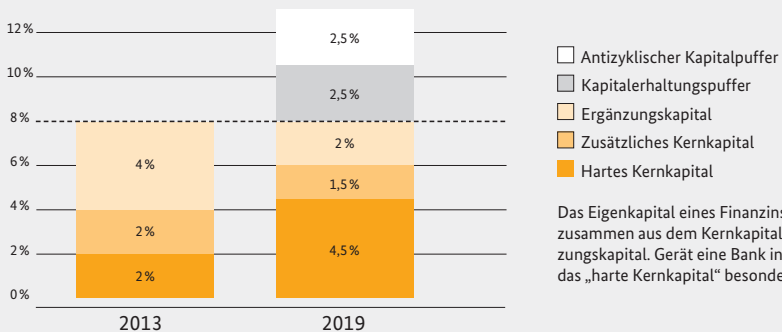
im Juni 2016 – nicht zuletzt auf nachdrückliches Drängen der Bundesregierung – vereinbart. Politische Verhandlungen zu einer weiteren Risikoteilung sollen erst beginnen, wenn ausreichende Fortschritte bei der weiteren Reduzierung von Bankrisiken erzielt wurden und sichergestellt ist, dass die vereinbarten Regeln auch effektiv umgesetzt und angewendet werden.

Bankenregulierung

Basel III: Strengere Eigenkapitalregeln

Bis zur Finanzkrise 2008 sind viele Banken im Wettbewerb um immer höhere Renditen immer höhere Risiken mit einem immer höheren Verschuldungsgrad eingegangen. Mit dem internationalen Regelwerk **Basel III** wurden wichtige Konsequenzen aus der letzten Krise gezogen. In Europa wurden die neuen Basel-III-Vorgaben durch eine EU-Richtlinie (**Capital Requirements Directive IV – CRD IV**) und eine EU-Verordnung (**Capital Requirements Regulation – CRR**) umgesetzt. Die Vorgaben von Basel III verlangen von Finanzinstituten, ihre Geschäfte künftig mit mehr eigenem Geld, also mehr Eigenkapital, zu unterlegen, um für den Krisenfall stabiler aufgestellt zu sein. Diese neuen Eigenkapitalregeln, die bis 2019 schrittweise umgesetzt werden, mindern die Risiken von Finanzgeschäften für die Allgemeinheit. Auch die Liquiditätsvorschriften werden verschärft.

Basel III: Verschärfte Eigenkapitalvorschriften für Banken



Nachhaltige Vergütungssysteme

Zudem hat die Bundesregierung Banken und Versicherungen verpflichtet, angemessene, transparente und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Vergütungssysteme einzuführen, die Fehlanreize durch überzogene Boni verringern. Mit der Stärkung der Eigenkapitalbasis von Banken und der Neuordnung des Vergütungssystems von Bankmanagern wird ein zentrales ordnungspolitisches Prinzip wieder zur Geltung gebracht: das Haftungsprinzip. Dies bedeutet: Wer Chancen auf Gewinne hat, muss im Verlustfall auch die Risiken seines Handelns tragen.

Anlegerschutz

MiFID II: Mehr Anlegerschutz auf europäischer Grundlage

Mit der ab dem 3. Januar 2018 geltenden überarbeiteten **Finanzmarktrichtlinie (MiFID II)**, die mit dem **Zweiten Finanzmarktnovellierungsgesetz ins deutsche Recht übertragen wurde**, wird der Anlegerschutz in der EU zum Beispiel durch verbesserte Informationen über die Kosten von Finanzdienstleistungen und den Aufbau einer unabhängigen Anlageberatung weiter verstärkt. Wie das deutsche **Honoraranlageberatungsgesetz**, das zum 1. August 2014 in Kraft getreten ist, verbietet die MiFID II Banken und anderen Finanzdienstleistern, die unabhängige Anlageberatung erbringen, für diese Dienstleistung Zuwendungen von Dritten anzunehmen. Dieses Verbot schließt auch solche Vergütungen ein, die dem Unternehmen von dem Emittenten eines Finanzinstruments als Vertriebsprovision gezahlt werden.

Daneben wird europaweit die Möglichkeit eingeführt, dass die nationalen Aufsichtsbehörden und in bestimmten Fällen auch die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA) einzelne Finanzprodukte bei Gefahren für die Finanzstabilität und den Anlegerschutz verbieten können. Dieses Produktinterventionsrecht wurde in Deutschland bereits vorab 2015 mit dem Kleinanlegerschutzgesetz eingeführt.

Neben das Produktinterventionsrecht treten zudem die EU-weiten Vorgaben zum Produktfreigabeverfahren. Danach sind Emittenten verpflichtet, bereits bei der Schaffung eines Produktes festzulegen, an welche Kunden sich dieses richtet. Bei dieser „Zielmarktbestimmung“ sind insbesondere der Anlagehorizont und die Verlusttragfähigkeit der Kunden zu berücksichtigen. Diese Vorgaben sind regelmäßig zu überprüfen und beim Vertrieb der Finanzprodukte zu beachten.

Zahlungskonto für alle

Einen wichtigen Beitrag zur Schaffung eines modernen und effizienten Binnenmarkts im Zahlungsverkehr und zum Verbraucherschutz leistet auch die EU-Zahlungskontenrichtlinie, die Anfang 2016 im Rahmen des Zahlungskontengesetzes vorzeitig in deutsches Recht umgesetzt worden ist. Damit wurde ein Anspruch von jedermann auf ein Zahlungskonto mit Basisfunktionen geschaffen („Basiskonto für alle“), das heute Voraussetzung für eine uneingeschränkte Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Leben ist.

Europäische Kapitalmarktunion

Bessere Finanzierungsbedingungen für die Wirtschaft

Unternehmen profitieren davon, wenn sie neben Finanzierungsmöglichkeiten, die ihnen Banken bieten, Zugang zu alternativen – das heißt kapitalmarktbasierten – Finanzierungsquellen haben. Dies fördert den Wettbewerb und schafft zusätzliche Wachstumsimpulse.

In der Europäischen Union überwiegt derzeit die Unternehmensfinanzierung durch Banken. Die Europäische Kommission, unterstützt durch die Bundesregierung, hat es sich zur Aufgabe gemacht, europaweit zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen zu schaffen und den freien Kapitalverkehr in der Europäischen Union sicherzustellen (Kapitalmarktunion). Ein besonderer Fokus liegt dabei auf einer Verbesserung der Finanzierungssituation kleiner und mittlerer Unternehmen sowie auf der Finanzierung von Infrastrukturprojekten.

Der Aktionsplan Kapitalmarktunion fasst die diesbezüglichen Arbeiten zusammen und will bis 2019 die Grundsteine zu einem einheitlichen EU-Kapitalmarkt legen. Im Juni 2017 hat die Europäische Kommission eine positive Halbzeitbilanz des Fahrplans vorgelegt. Es konnten bereits viele der 2015 angekündigten Maßnahmen beschlossen und umgesetzt werden. Für die „zweite Hälfte“ wird der Fahrplan fortgeschrieben und insbesondere an aktuelle Entwicklungen angepasst, um zum Beispiel Digitalisierung und technologischem Wandel in der Finanzindustrie (Stichwort FinTech) sowie Nachhaltigkeitsaspekten (Stichwort Green/Sustainable Finance) stärker Rechnung zu tragen.

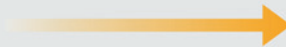
In der ersten Phase wurden beispielsweise folgende Vorhaben erfolgreich auf den Weg gebracht:

- Schaffung von einfachen, transparenten und standardisierten Verbriefungen.
- Beseitigung ungerechtfertigter aufsichtsrechtlicher Hindernisse für Versicherungen und Pensionsfonds, um Infrastrukturinvestitionen zu erleichtern.
- Vereinfachung von Prospektanforderungen und Verringerung von Verwaltungslasten, damit die Kapitalbeschaffung für Unternehmen günstiger wird.
- Stärkung der europäischen Märkte für Wagniskapitalfinanzierungen durch ein Maßnahmenpaket.

Von national ausgerichteten Kapitalmärkten
zum europäischen Kapitalbinnenmarkt



2015



2019

Vorteile

- Mehr Anlagemöglichkeiten für Sparer und Anleger
- Leichtere Kapitalbeschaffung für Unternehmen
- Mehr Investitionen und Stabilität für Europa

Zusammengefasst: Finanzmarktregulierung

- In Reaktion auf die Finanzkrise von 2008 wurde auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, um den Finanzmärkten einen robusten **Ordnungsrahmen und effiziente Strukturen** zu geben.
- Durch die Schaffung einer **Bankenunion** wurde innerhalb des Euroraums nicht nur eine **Europäische Bankenaufsicht** unter dem Dach der EZB etabliert, sondern es wurden auch **gemeinsame Strukturen und Regeln für die geordnete Abwicklung von Banken** und eine **Harmonisierung der Einlagensicherung** eingeführt.
- **Erhöhte Eigenkapitalanforderungen** und strukturelle Vorgaben sollen Banken künftig daran hindern, durch eine übermäßig spekulative Ausrichtung ihres Geschäfts erneut anfällig für Krisen zu werden.
- **Mit dem Zweiten Finanzmarktnovellierungsgesetz wird der Anlegerschutz weiter verstärkt**, zum Beispiel durch verbesserte Informationen über die Kosten von Finanzdienstleistungen und durch die Bestimmung eines Zielmarkts für Finanzinstrumente.
- Künftig gibt es zudem europaweit die Möglichkeit, Finanzprodukte bei Gefahren für die Finanzstabilität oder den Anlegerschutz zu verbieten. Dieses **Produktinterventionsrecht** wurde in Deutschland bereits vorab 2015 mit dem **Kleinanlegerschutzgesetz** eingeführt.
- Mit dem **Zahlungskonto für alle** hat jeder Verbraucher das Recht auf Zugang zu einem Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen (zum Beispiel Einzahlungen, Abhebungen, Überweisungen) erhalten.
- Auf europäischer Ebene werden im Rahmen einer **Kapitalmarktunion** zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen geschaffen und der freie Kapitalverkehr in der Europäischen Union gestärkt.

Weitere Ausgaben der Reihe

„Auf dem Weg zur Stabilitätsunion“:

Heft #1: „Haushaltspolitische Überwachung der EU“

Heft #2: „Wirtschaftspolitische Steuerung der EU“

Heft #4: „Europäischer Stabilitätsmechanismus“

Weitere Informationen zum Thema:

www.stabiler-euro.de

www.bankenunion.de

www.stabile-finanzmaerkte.de



**Bundesministerium
der Finanzen**

IMPRESSUM

Redaktion: Referat Öffentlichkeitsarbeit
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97 · 10117 Berlin
Telefon: 030 18682-0 · Fax: 030 18682-3260

E-Mail: buengerreferat@bmf.bund.de
www.bundesfinanzministerium.de
www.ministere-federal-des-finances.de
www.federal-ministry-of-finance.de
www.youtube.com/finanzministeriumtv
www.twitter.com/bmf_bund
www.bundeshaushalt-info.de
www.so-klingt-europa.de